

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

Latonba AG

Ziegelhäuser Landstr. 3

69120 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2025	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 – 31.12.2025	3
Anhang	4
Anlagespiegel zum 31.12.2025	14

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Latonba AG
69120 Heidelberg

AKTIVSEITE		31.12.2025	31.12.2024	PASSIVSEITE		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	417,00		1.674,00	Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00		4.600.000,00
				erworbene eigene Anteile	<u>-212.080,00</u>		<u>-160.080,00</u>
						4.387.920,00	4.439.920,00
II. Finanzanlagen				II. Kapitalrücklage		55.610.324,56	56.060.160,56
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>33.368.507,32</u>		<u>39.410.628,16</u>	III. Gewinnrücklage			
		33.368.924,32	39.412.302,16	andere Gewinnrücklagen		752.082,87	752.082,87
B. Umlaufvermögen				IV. Bilanzverlust		<u>-15.042.608,87</u>	<u>-4.405.656,48</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						45.707.718,56	56.846.506,95
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>113.719,23</u>		<u>38,50</u>	B. Rückstellungen			
		113.719,23	38,50	1. Steuerrückstellungen	491.331,00		810.367,71
II. Wertpapiere				2. Sonstige Rückstellungen	<u>29.955,60</u>		<u>26.784,40</u>
Sonstige Wertpapiere		10.552.324,07	17.461.796,19			521.286,60	837.152,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				C. Verbindlichkeiten			
	<u>2.200.470,32</u>		<u>831.815,55</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		25.074,62
	12.866.513,62		18.293.650,24	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 0,00 (Vorjahr EUR 25.074,62)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.200,00		2.500,00
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 6.200,00 (Vorjahr EUR 2.500,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.553,04	5.611,28	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.785,82</u>		<u>330,00</u>
				davon aus Steuern EUR 3.428,73 (Vorjahr EUR 330,00)			
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 5.785,82 (Vorjahr EUR 330,00)		11.985,82	27.904,62
	<u>46.240.990,98</u>		<u>57.711.563,68</u>			<u>46.240.990,98</u>	<u>57.711.563,68</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	1.1. - 31.12.2025 EUR	1.1. - 31.12.2024 EUR
1. Erträge aus Finanzanlagen	327.623,16	180.769,68
2. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.222.766,42	133.978,73
3. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-59.587,38	-51.360,80
4. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	862.032,10	585.759,09
5. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-273.288,84	-457.150,51
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.795.719,12	502.694,27
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-15.632.764,48	-5.870.029,63
8. Sonstige betriebliche Erträge	271.129,06	23.972,00
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.270,00	-8.204,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-583,10	-1.326,40
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.257,00	-1.257,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111.317,72	-85.421,61
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 763.832,92)</i>	189.403,44	972.477,22
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>	-1.974,97	-84,70
14. Ergebnis vor Steuern	-10.444.370,19	-4.075.183,66
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-192.582,20	-330.472,82
16. Ergebnis nach Steuern	-10.636.952,39	-4.405.656,48
17. Jahresfehlbetrag	-10.636.952,39	-4.405.656,48
18. Verlustvortrag / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-4.405.656,48	752.082,87
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	-752.082,87
20. Bilanzverlust	-15.042.608,87	-4.405.656,48

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg, Deutschland, Ziegelhäuser Landstraße 3, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 734731 geführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Latonba AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten. Ein Wechsel von Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet. Die Abschreibungsdauern orientieren sich an den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Die in den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungskosten bilanziert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Wertpapieren des Anlagevermögens wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei **Wertpapieren des Anlagevermögens** wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als das Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung:

- a) Liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers permanent über 20% unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) Dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10% unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Im Geschäftsjahr gab es Wertminderungen in Höhe von EUR 1.104.258,00 (Vorjahr: EUR 1.980.952,53), die in Folge der oben beschriebenen Regelung zum Stichtag nur als vorübergehend eingestuft werden und daher nicht zu Abschreibungen geführt haben (Buchwert dieser Wertpapiere EUR 12.146.855,89 (Vorjahr: EUR 14.557.568,63)).

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anhand des Börsenkurses zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Bewertung der **flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Eigenkapital

Eigene Anteile

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Wert der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinaus gehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Finanzanlagen

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 33.368.507,32 (Vorjahr: EUR 39.410.628,16).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen von EUR 113.719,23 (Vorjahr: EUR 38,50) handelt es sich um eine Forderung aus Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2025.

Wertpapiere

Die bilanzierten Wertpapiere von EUR 10.552.324,07 (Vorjahr: EUR 17.461.796,19) sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Gesellschaftsvermögen bestimmt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Kontokorrentguthaben in Höhe von EUR 2.200.470,32 (Vorjahr: EUR 831.815,55).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum Bilanzstichtag EUR 4.600.000,00 (Vorjahr: EUR 4.600.000,00) und ist in 4.600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 4.600.000,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen und gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von insgesamt EUR 212.080,00 (Vorjahr: EUR 160.080,00) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 4.387.920,00 (Vorjahr: EUR 4.439.920,00) für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

- a) Die von der Hauptversammlung am 19. September 2022 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung

kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c) genannten Zwecke, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen. Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands über die Börse (die Notierung im Börsensegment Freiverkehr inbegriffen) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

1. Soweit der Erwerb über die Börse (die Notierung im Börsensegment Freiverkehr inbegriffen) erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten Durchschnittskurs der Stückaktien der Gesellschaft an der Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes, um nicht mehr als 20 Prozent über- oder nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.
 2. Soweit der Erwerb bei einer bestehenden Notierung an einer deutschen Börse (die Notierung im Börsensegment Freiverkehr inbegriffen) über ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten Durchschnittskurs der Stückaktien der Gesellschaft an der Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebotes um nicht mehr als 20 Prozent über- oder nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden. Der maßgebliche Referenzzeitraum für die Ermittlung des volumengewichteten Durchschnittskurses sind in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung; die 20 bzw. 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, erfolgt der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien untereinander, also proportional.
 3. Soweit der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot erfolgt und die Aktie der Gesellschaft nicht mindestens in einem Freiverkehr an einer deutschen Börse gehandelt wird, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den vom Vorstand der Gesellschaft ermittelten Substanzwert (Net Asset Value) zum Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots für die Aktien der Gesellschaft um nicht mehr als 10 Prozent über- oder nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots eine erhebliche Abweichung des ermittelten Substanzwerts je Aktie, so kann das Angebot angepasst werden. Der maßgebliche Stichtag für die Ermittlung des Substanzwertes je Aktie ist in diesem Fall der Tag der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 bzw. 20 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, erfolgt der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien untereinander, also proportional.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung in lit. b) erworbenen Aktien der Gesellschaft zu folgenden Zwecken zu verwenden:

Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, in diesem Fall die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass die Einziehung ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gem. § 8 Abs. 3 AktG erfolgt. Der Vorstand wird in diesem Fall gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

d) Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

e) Die Ermächtigung wird mit Beschlussfassung zum 9. Juni 2023 wirksam und gilt bis zum 6. Juni 2028.

Eigene Anteile

Im Berichtszeitraum wurden von der Gesellschaft aufgrund obiger Ermächtigungen der Hauptversammlung 52.000 (Vorjahr: 96.933) eigene Aktien erworben. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 212.080 eigene Aktien; dies entspricht 4,61 % des Grundkapitals (Vorjahr: 3,48 %). Die eigenen Aktien sind am Grundkapital in Höhe von insgesamt EUR 212.080,00 (Vorjahr: EUR 160.080,00) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.09.2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab der Eintragung des Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 2.300.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2022). Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausnutzung.

Kapitalrücklage

Die Minderung der Kapitalrücklage um EUR 449.836,00 resultiert aus der Verrechnung eines höheren Kaufpreises in Höhe von EUR 449.836,00 aus dem Erwerb von eigenen Aktien mit frei verfügbaren Rücklagen.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 752.082,87 ist unverändert zum Vorjahr.

Bilanzgewinn/-verlust

in Euro	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024
Stand Geschäftsjahresbeginn	-4.405.656,48	752.082,87
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	-752.082,87
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-10.636.952,39	-4.405.656,48
Stand Geschäftsjahresende	-15.042.608,87	-4.405.656,48

Rückstellungen

Die zu bilanzierenden Steuerrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 491.331,00 (Vorjahr: EUR 810.367,71) und betreffen auch Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 29.955,60 (Vorjahr: EUR 26.784,40) und enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 25.074,62). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in Höhe von EUR 6.200,00 (Vorjahr: EUR 2.500,00) zu berücksichtigen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 5.785,82 (Vorjahr: EUR 330,00).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 327.623,16 (Vorjahr: EUR 180.769,68) resultieren aus den erhaltenen Dividenden aus Wertpapieren des Anlagevermögens.

Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen sind in Höhe von EUR 1.222.766,42 (Vorjahr: EUR 133.978,73) erzielt worden.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen sind in Höhe von EUR 59.587,38 (Vorjahr: EUR 51.360,80) erzielt worden.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens sind in Höhe von EUR 862.032,10 (Vorjahr: EUR 585.759,09) erzielt worden.

Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens sind in Höhe von EUR 273.288,84 (Vorjahr: EUR 457.150,51) erzielt worden.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen auf Finanzanlagen sind in Höhe von EUR 130.883,50 (Vorjahr: EUR 412.799,20) und Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind in Höhe von EUR 2.664.835,62 (Vorjahr: EUR 89.895,07) erfasst worden.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in Höhe von EUR 9.352.432,42 (Vorjahr: EUR 2.060.504,78) erfasst worden. Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens entfielen Abschreibungen in Höhe von EUR 6.280.332,06 (Vorjahr: EUR 3.809.524,85).

Bei Abschreibungen auf unter den Finanzanlagen gehaltenen Anteilen an einem börsennotierten Unternehmen im Bereich Biotechnologie in Höhe von Mio. EUR 5,9 sowie auf im Umlaufvermögen gehaltenen Anteilen an einem weiteren börsennotierten Unternehmen im Bereich Wasserstoffe in Höhe Mio. EUR 3,9 handelt es sich um der Größe nach außergewöhnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 271.129,06 (Vorjahr: EUR 23.972,00) resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Ertrag von Optionsgeschäften.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 111.317,72 (Vorjahr: EUR 85.421,61) enthält im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen in Höhe von EUR 2.411,96 (Vorjahr: EUR 3.396,60), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 21.006,75 (Vorjahr: EUR 20.041,83) sowie Kosten für eine Konzernumlage gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 23.338,75 (Vorjahr: EUR 14.250,00) mit nicht abziehbaren Vorsteuern in Höhe von EUR 4.434,37 (Vorjahr: EUR 2.707,52).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von EUR 189.403,44 (Vorjahr: EUR 972.477,22) sind keine Zinserträge aus Forderungen gegen die Deutsche Balaton AG enthalten (Vorjahr: EUR 763.832,92).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftung, Treuhandverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

Rolf Birkert
Vorstand

Sebastian Bayer
Vorstand (bis zum 01. August 2025)

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Katheder, Eva
Unternehmensberaterin

Hummel, Jochen
Steuerberater

Mayer, Gerhard
Kaufmann

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 32.853,10 betreffen einen Vorstand.

Dem Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von EUR 11.250,00 (Vorjahr: EUR 11.250,00) gewährt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden neben den Vorständen keine Mitarbeiter beschäftigt.

Nach dem Stichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Konzernzugehörigkeit

Die Latonba AG wird in den Konzernabschluss zum 31.12.2025 der Deutsche Balaton AG einbezogen. Der Konzernabschluss ist nach Veröffentlichung bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, erhältlich und wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Latonba AG hat im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 folgende Schlusserklärung:

„Nach den Umständen, die der Gesellschaft im Zeitpunkt der genannten vorgenommenen Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielt die Gesellschaft für diese Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung.“

Heidelberg, den 18. Juni 2026

Der Vorstand

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Latonba AG Erwerb, Verwaltung, Veräußerung von Beteiligungen, 69120 Heidelberg

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.769,92	0,00	0,00	0,00	3.769,92	2.095,92	1.257,00	0,00	0,00	3.352,92	417,00	1.674,00
II. Finanzanlagen												
Wertpapiere des Anlagevermögens	41.058.333,74	9.634.402,11	6.570.912,34	0,00	44.121.823,51	1.647.705,58	9.352.432,42	115.938,31	130.883,50	10.753.316,19	33.368.507,32	39.410.628,16
Summe Anlagevermögen	41.062.103,66	9.634.402,11	6.570.912,34	0,00	44.125.593,43	1.649.801,50	9.353.689,42	115.938,31	130.883,50	10.756.669,11	33.368.924,32	39.412.302,16

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Latonba AG, Heidelberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Latonba AG, Heidelberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Annika Fröde
Wirtschaftsprüferin